

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1878

26.1.1878 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1019641](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1019641)

Wilhelmshavener Tageblatt

und Anzeiger.

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen) erscheint, nehmen alle Postexpeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an. Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Postzuschlag pränumerando.

Expedition und Buchdruckerei Mittelsstraße der Roon- u. Kaiserstraße.
Redaktion, Druck und Verlag von L. Kuhn.

Anzeigen nehmen auswärts alle Annoncen-Bureaus entgegen, und wird die kleinpaltige Corpus-Zeile oder deren Raum für Hefige mit 10 Pfg., für Auswärtige mit 15 Pfg. berechnet.

N^o 22.

Sonnabend, den 26. Januar.

1878.

Bestellungen auf das „Wilhelmshav. Tageblatt und Anzeiger“ werden auch nach Beginn des Quartals von allen Postanstalten, in Wilhelmshaven von der Expedition entgegengenommen und die fehlenden Nummern, soweit dieselben vorrätig, nachgeliefert.
Expedition des Wilhelmshav. Tageblatt u. Anzeiger.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Januar. Der Kaiser wird morgen, am 24. d. M. im hiesigen Schlosse die hier anwesenden kapitelsfähigen Ritter des Ordens vom Schwarzen Adler zur Aufnahme einiger Mitglieder und zur Abhaltung eines Kapitels um sich versammeln. Die Investitur erhalten: der Erbprinz von Meiningen, der Prinz Karl von Baden, der Erbgroßherzog von Oldenburg, der Wirkl. Geheim Rath Frhr. v. Werther und der General der Infanterie und commandirende General des 4. Armee-Corps v. Blumenthal. Nach Beendigung des Aufnahme-Aktes wird der Kaiser, begleitet von den anwesenden kapitelsfähigen Rittern des Ordens, sich zur Abhaltung des Ordenskapitels nach der Schwarzen Adler-Kammer begeben. An dem Kapitel werden 24 Ritter Theil nehmen und zwar sind dies außer dem Kaiser, den königlichen Prinzen und den neuinvestirten Rittern der Ordenskanzler Graf Redern, der Staatsminister Freiherr von Mantuffel, die General-Feldmarschälle Graf Moltke und Hermann von Bittenfeld, der Staatsminister Freiherr von Schlieffen, der Ober-Schloßhauptmann Graf Keller, der Oberhof- und Hausmarschall Graf Bücker, sowie die commandirenden Generale des 5. und 11. Armeekorps, Generale der Infanterie von Kirchbach und von Bose.

— Betreffs der Reise des Kronprinzen nach Rom bemerkt die „Prov.-Corresp.“: „Seine Anwesenheit in Rom bei dem wichtigen Anlaß wird gewiß von dauernder Bedeutung sein.“

— Durch das Vorgehen Dänemarks, bezüglich des Leuchtschiffes am Gjedser Riff hat die Angelegenheit einen politischen Charakter angenommen, nachdem die dänische Regierung selbst das Recht Deutschlands zur Anlegung des Leuchtschiffes anerkannt hatte. — So telegraphirt man offiziös der „Weiser-Ztg.“

— Die Offiziere schreiben: Man berichtet, daß die Indienststellung der Schiffe der Marine umfangreicher und die Uebungsfahrten länger als sonst ausgedehnt werden sollen, damit Offiziere und Mannschaften mit dem Dienst völlig vertraut würden. Wie wünschenswerth aber eine solche Anordnung auch wäre, so sind doch die Bestimmungen des Stats und sonstige gesetzliche Bestimmungen maßgebend und wird auch in diesem Jahre lediglich darnach verfahren werden.

Der Leonberger.

Humoreske von A. Oscar Klausmann.

(Fortsetzung.)

Härtel wurde noch verblüffter; er merkte die Anspielung auf Frau Konstanze sehr gut. Er wurde aber der Mühe überhoben zu antworten, denn wie von den Furien der Verzweiflung gepeitscht erschien der „schöne Wilhelm“, der Wernitz mit den hastig hervorgestoßenen Worten:

„Doctor! Noch auf ein Wort!“ bei Seite zog.

Härtel athmete erleichtert auf und verließ schleunigst seine gefährliche exponirte Stellung.

„Hören Sie Doctor,“ jagte Scharff fast athemlos zu Wernitz. „Sie werden mich nicht umbringen wollen mit Ihrem „Tschernajeff Schlips“. Es wäre mein Tod —“

„Kein Wort mehr!“ unterbrach ihn Wernitz; „kein Wort weiter, keine Nacht der Erde, nicht die Schätze Golkondas sollen mich verhindern, morgen diesen Schlips zu tragen!“

„Haben Sie Mitleid. Versprechen Sie mir wenigstens erst Abends mit dem Schlipse auszugehen. Erbarmen Doctor!“

Wernitz bejahte einen Augenblick.

„Gut!“ jagte er dann, „ich will Rücksicht nehmen, trotzdem Sie es gerade nicht verdienen; ich will den Schlips erst morgen Abend tragen!“

„Ich danke Ihnen!“ jagte aufathmend Scharff. Wenn ich jetzt sofort depeeschire, murmelte er, dann kann er morgen Nachmittag da sein; so wird es gehen!“

Dann empfahl er sich mit allgemein auffallender Hast bei der Herrin des Hauses und stürmte nach dem Telegraphen-Bureau.

— Der rumänische Finanzminister Campineano ist heute zu mehr tägigem Aufenthalte aus Bukarest hier eingetroffen.

Weimar, 20. Januar. Die Gemahlin des deutschen Botschafters in Konstantinopel, Prinzessin Reuß, bekanntlich die ältere Tochter unseres Großherzogs, mußte die Absicht, ihre bevorstehende Entbindung in dem großherzoglichen Schlosse in Eisenach abzuwarten, aufgeben, weil ihr die Aerzte die Reise von Konstantinopel nach Deutschland nicht gestatten konnten. Die Frau Großherzogin will aber nicht darauf verzichten, bei dem bevorstehenden Familienereignisse in der Nähe ihrer Tochter zu sein und wird am 24. d. M. die Reise nach Konstantinopel antreten.

Ausland.

Paris, 22. Januar. Der Marschall Canrobert und Patrice de Mac Mahon — die beiden Herren scheinen auf ihrer Reise bis zum Ende Unglück zu haben — wären zwischen Barbaton und Avignon beinahe verunglückt. Der Bahnzug gerieth in Folge eines Achsenbruchs aus den Schienen. Zum Glück löste sich die Maschine ab und man kam mit dem bloßen Schrecken davon; bloß ein Reisender wurde leicht verwundet. Der junge Mac Mahon traf mit dem Marschall heute wieder in Paris ein.

— Man erinnert sich der Verurtheilung Gambetta's zu drei Monaten Gefängniß wegen Beleidigung Mac Mahons, dem er in einer Rede die Wahl gestellt hatte, sich zu unterwerfen oder abzutreten (se soumettre ou démettre). Als in der gestrigen Kammer Sitzung ein Bonapartist auf diese Verurtheilung anspielte, erklärte Gambetta: „Das Urtheil ist keineswegs rechtskräftig. Es wurde in erster Instanz gefällt, und man hat nicht gewagt, es in die zweite gelangen zu lassen. Die Fristen sind abgelaufen, und das Urtheil ist damit außer Kraft getreten.“ — In Kraft getreten ist dafür der obige Ausspruch Gambetta's. Der Marschall hat sich unterworfen.

Rom, 23. Januar. Der Papst ist wieder von einem leichten Unwohlsein befallen worden.

Madrid, 23. Januar. Die Vermählung des Königs Alfons mit der Prinzessin Mercedes hat heute in Gegenwart von vielen Repräsentanten der parlamentarischen Körperschaften und unter zahlreicher Theilnahme der Aristokratie und des diplomatischen Corps stattgefunden.

Petersburg, 23. Januar. Die „Agence Russe“ nimmt Akt von

3.

Es ist eine nicht zu läugnende Thatfache, daß alle Menschen, die mehr als Lesen und Schreiben gelernt haben und gerade in Geldverlegenheit sind, sich darauf verlegen, plötzlich zu schriftstellern, in der thörichtesten Hoffnung, auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege sich einen „lohnenden Nebenverdienst“ zu schaffen. Auch Dr. Härtel war es eines Tages klar geworden, daß es doch sehr Unrecht sei, sein literarisches Talent so ganz und gar zu vergraben und kurz entschlossen hatte er sich darüber hergemacht ein Feuilleton zu schreiben; „Der Wald in der Poesie der Alten“ hieß dasselbe. Er vollendete es mit einer gewissen Fröhlichkeit, denn er war überzeugt, daß er mit seiner Arbeit wirklich etwas geleistet und dann schickte er das Feuilleton an die Redaktion einer Zeitung in der Provinzialstadt. Der betreffende Redakteur des Feuilleton war an dem Morgen, an dem Härtel's Arbeit einging, durchaus nicht in guter Laune, er war gezwungen gewesen am Abend vorher sich ein ganz unsinniges Machwerk von Theaterstück anzusehen; außerdem hatte er schlecht geschlafen. Er öffnete den Brief und sah nach der Unterschrift: „Härtel, Gymnasiallehrer“ las er verwundert. Name mir gänzlich unbekannt. Was sendet er denn ein? Aha ein Feuilleton; wie heißt es: „Der Wald in der Poesie der Alten.“ „Es ist eine Unverschämtheit!“ sagte der Redakteur ergrimmt. „Eine furchtbare Unverschämtheit, einem mit solchem Unfug zu belästigen. Setzt sich in der Provinz irgend so ein nichtsnutziger Gymnasiallehrer, der nichts Besseres zu thun hat, hin und fabricirt Feuilletons, mit denen er uns dann incommodirt. Das könnte mir gerade fehlen diesen „Wald in der Poesie der Alten“ zu lesen, da müßte ich wirklich ein Wald-Esel sein!“

Dann packte er das Härtel'sche Manuscript fein säuberlich ein und schrieb einen Brief, in dem er sein Bedauern ausdrückte, den „höchst interessanten Artikel“ wegen Raumangel nicht aufnehmen zu können.

Es war am Tage nach den im vorigen Kapitel erzählten Vorfällen,



Zeitungs-Telegrammen aus Wien, welche sagen, daß Oestreich völlig beruhigt sei über die Wahrung seiner Interessen beim Friedensschlusse und meint, daß diese begründete Anschauung Oestreichs nicht ohne Einfluß sei auf die eingetretene Besserung der Situation in London.

Vom Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 22. Januar. Zur Unterstützung der Flüchtlinge hat sich eine aus den Konsuln und anderen angesehenen Europäern bestehende internationale Kommission gebildet. — Es geht das indeß noch der Bestätigung bedürftige Gerücht, daß der Gouverneur von Gallipoli diese Stadt verlassen habe.

— 23. Januar. Die Russen sind noch nicht, wie in den letzten Tagen hier verbreitet wurde, gegen Gallipoli vorgerückt. In Reschan und Tschorlu sind dieselben nicht. — Mit fieberhafter Spannung werden hier Nachrichten über das Zustandekommen des Waffenstillstandes erwartet.

— Reisende, welche Sonnabend Adrianopel verlassen und heute erst in Konstantinopel eingetroffen sind, erzählen, daß die Eisenbahnlinien von Flüchtlingen und verstreuten Soldaten bis zur Station Kulbi Burgas, wohin die Russen noch nicht gekommen seien, förmlich verlegt sei.

Petersburg, 23. Januar. Offizielles Telegramm. Nachdem Adrianopel von den regulären türkischen Truppen geräumt worden war und Bajchibozuks und Tcherkessen daselbst eingedrungen waren, hat unsere Kavallerie am 20. d. die Stadt unter den Zurufen der Einwohner, welche sich vor der Plünderung bewahrt sahen, besetzt.

— Vom Großfürsten Nicolaus ist aus Kasanlik vom 22. d. folgendes Telegramm eingegangen: General Strukoff hat Adrianopel am 20. d. ohne Kampf besetzt. Die Einwohner, welche eine Plünderung durch die massenweise in Adrianopel eingedrungenen Tcherkessen und Bajchibozuks befürchtet hatten, nahmen unsere Truppen mit Enthusiasmus auf. Die türkischen Behörden hatten die Stadt verlassen. General Strukoff hat eine provisorische Verwaltung eingesetzt, welche aus Mitgliedern der verschiedenen Nationalitäten besteht. Die 30. Division soll heute in Adrianopel sein. Ich verlasse Kasanlik am 24. d. und hoffe am 27. d. in Adrianopel einzutreffen.

Notales.

Wilhelmshaven, 25. Januar. Wie wir hören beabsichtigt das sog. Florentiner Quartett nächsten Freitag, den 1. Februar, hier selbst ein Concert zu veranstalten.

— Se. Majestät Panzerfregatte „Friedrich der Große“ hat heute Morgen die hiesige Rade verlassen und die Reise nach Kiel angetreten.

Civilstand der Stadt Wilhelmshaven

vom 17. bis 24. Januar 1878.

A. Geboren: ein Sohn: dem Maurerm. Jos. Zapfe, dem Segelm. C. Sagelsdorff, dem Kupferschmied Fr. W. Ludw. Heinr. Vollwagen, dem Schmied Joh. Friedr. Anton Schmidt, dem Kaufm. Ad. Heinr. Aug. Krause, dem Fuhrh. Ant. Diedr. Kaper, dem Arbeiter Joh. C. Walther, dem Rasenwärter Christ. Schumacher; eine Tochter: dem Archt. Ant. Ludw. Diedr. Alex. Klungenberg, dem Steward Herm. Mittelsaebdt, dem Schmied C. Ludw. Freitag, dem Kaufm. Joh. Heinr. Klostermann, dem Arb. C. Silert Ludw. Jnhülßen.

B. Eheschließungen: Schuhm. Carl Remmers Wolfs mit Henr. Chat. Hinrichs, Beide von hier.

C. Gestorben: ein Sohn des Maurerm. Jos. Zapfe gleich nach der Geburt Ehefrau des Post-Assist. C. Heinr. D. Jende, Mar. Alw. Emilie geb. Kloss, 27 J. 6 M. 20 T. Ein Sohn des Kaufm. Herm. Schimmel-

an einem Sonntag, als Dr. Härtel, wiederum die Böde der Quintaner abschlahtend, in seinem Zimmer saß. Der Briefträger brachte ihm einen Brief mit dem zurückgesendeten Feuilleton. Härtel war ganz verblüfft über die Promptheit, mit der man in der betreffenden Redaktion Manuscripte prüfte. Gleichzeitig fühlte er sich auch durch den Raummangel tief deprimirt. Er sagte sich, wenn das Manuscript wirklich etwas gewesen wäre, hätte man es auch behalten trotz des Raummangels; aber der Redakteur hatte es geprüft und nicht für würdig befunden, denn der mußte es doch verstehen. Härtel fing an an seiner schriftstellerischen Befähigung leise Zweifel zu hegen: er schämte sich fast das Manuscript eingesendet zu haben und legte es mit gemischten Gefühlen sammt einer zu Grabe getragenen Hoffnung in ein Fach seines Schreibtisches, mit der festen Absicht es da liegen zu lassen als warnendes Beispiel versuchter Schriftstellerei. Als Härtel aber das Fach seines Schreibtisches öffnete, geschah etwas, was eigentlich die Katastrophe in dieser Geschichte darstellt. Es roch nach getrockneten Rosenblättern. Wir sind weit davon entfernt Leser und Leserinnen mit Betrachtungen über Sinnesfunktionen und Gehirnthätigkeit zu langweilen; wir wollen nur darauf hindeuten, daß das Gehirn des Menschen die Fähigkeit des sich Erinnerns, das Erinnerungsvermögen besitzt und daß dieses Vermögen durch äußere Eindrücke zur Thätigkeit angeregt wird, durch äußere Eindrücke, also auch durch Eindrücke, die durch die Geruchsnerven auf das Gehirn ausgeübt werden. Es roch also nach getrockneten Rosenblättern. Härtel's Erinnerungsvermögen fing an zu funktionieren und es bildete sich in seinem Kopfe eine ganze Kette von Erinnerungen und Betrachtungen. In jenem Fache lagen einst Rosenblätter, Blätter einer Rose, die dort vergilbt und zerfallen war, einer Rose, die Härtel einst Abends nach Haus gebracht und innig an seine Lippen gedrückt hatte, bevor er sie in jenes Fach legte; eine Rose, die ihm so theuer war, weil Konstanze diese Blume in ihrem Gürtel getragen hatte — Konstanze von Feldberg — — es war ein tiefer Seufzer, — der die Brust Härtel's hob.

Es roch nach getrockneten Rosenblättern. Ebenso roch es, wenn die Mutter zu Haus die oberste Schieblade des alten Spindes, das für den

pennig, 1 J. 5 M. 5 T. Eine Tochter des Königl. Schutzmans Carl Ludw. Hempel, 2 M. 22 T. Handlanger Joh. Hinr. Janßen, 48 J. 2 M. 28 T. Eine Tochter des Archt. Ant. Ludw. Diedr. Alex. Klungenberg, 7 T. Tatter Silert Silers, 40 J. 9 M. 13 T. Ein Sohn des Oberfeuerw. C. Samson (todtgeboren).

D. Aufgebote: Hafen-Rev.-Schutzm. Carl Rud. Herm. Schulz zu Grabow a/D mit Dor. B. Bachmann zu Danzig. Arb. Friedr. Tschaden zu Pirnig mit M. Henr. Greiser zu Waldmühl. Arb. Joh. Gottfr. Janßen mit Hilka Janßen Peters, Beide von hier. Locomotivführer Ernst Heine Neumann mit Wilh. Henr. Dor. Baars, Beide von hier. Schuhm. Diedr. Wiechmann zu Heppens mit Eva Cath. Marg. Mehrlings zu Neuende. Oberfeuerwerksmaat B. Rob. C. Schöttler mit Jos. Ros. Wilh. Fornefeld. Beide von hier. Matr. Theod. Heinr. Joel mit Am. Aug. Math. Glaser. Beide von hier. Arb. Friedr. Wilh. Rambow mit Marg. Christ. Herm. Weißgraf, Beide von hier. Maschinenb. Heinr. Edw. Rob. Pfeiffer mit Joh. Friedr. Cathar. Heiten, Beide zu Velfort.

Humoristisches.

— (Höflichkeit.) Ein Dieb, der sich in einen Kaufladen eingeschlichen hatte, war so glücklich gewesen, ein Paquet mit einigen Pfunden Kaffe zu erwischen. Als er den Laden verließ, begegnete ihm der Herr desselben in der Thür und sagte, in dem Glauben es sei ein neuer Kunde, sehr höflich zu demselben: „Besuchen Sie mich gefälligst bald wieder!“

— Ich möchte die N.N. wohl heirathen, aber ich zweifle an ihre Treue; es kommt mir vor, als bliebe sie Keinem treu. So sprach ein junger Mann zu einem seiner Freunde, und eben so offen entgegnete dieser: Du machst Dir unnütze Sorgen; ich selbst kann ihre Treue verbürgen und kann Dir wenigstens noch drei Zeugen derselben anführen!

— In einer Gesellschaft prahlte ein junger Geiz von seinen vielen Liebesabentheuern und schloß mit den Worten: „Ich muß mich oft selbst über mein außerordentliches Glück wundern. Vor zwei Jahren z. B. konnte ich ein schönes und reiches Mädchen heirathen und wäre jetzt ein Mann im Besitze einer Frau und circa 50,000 Thlr., wenn nicht ein kleines Hinderniß sich unserer Verheirathung entgegengesetzt hätte.“ „Und worin bestand dieses?“ fragte man von allen Seiten, „nun, sie wollte nicht recht anbeissen,“ meinte er leicht hin.

— Als Jemand in einer Gesellschaft behauptete, es unterliege jetzt keinem Zweifel mehr, daß der Mond bewohnt sei, warf ein anderer ernsthaft ein: „Das ist ja rein unmöglich, denn wo sollten wohl die Mondleute bleiben, wenn der Mond abnimmt?“

Wetterbericht der Deutschen Seewarte.

Uebersicht der Witterung vom 24. Januar.

In ganz Centraleuropa hat der Luftdruck stark abgenommen, während er in Schottland seit dem Abend rasch gestiegen ist. Ein Gebiet sehr niedrigen Druckes liegt nördlich von uns, mit dem Minimum in Mittelschweden und Jütland, innerhalb desselben ist die Atmosphäre wenig bewegt. An seiner Südgrenze aber hat in Deutschland das unruhige Wetter mit vielfach, besonders an der Küste stürmisch auftretenden westlichen und südwestlichen Winden, wechselnder Bewölkung und starken Regenschauern fortgedauert; im nordwestlichen Deutschland sind gestern Nachmittag Gewitter aufgetreten. Auf den britischen Inseln und dem Canal sind die Winde nordwestlich und in Schottland stark bis stürmisch geworden, in der Nordsee von heiterem Wetter, sonst meist von Niederschlägen begleitet. Die Temperatur ist in Central- und Westdeutschland allgemein gesunken, jedoch noch immer über der normalen.

Knaben so viel interessante Geheimnisse enthielt, öffnete. Die verstorbene Mutter liebte die Rosen und für den Winter wurden die Rosenblätter gesammelt, um, in die Ofenröhre gelegt, als aromatisches Räuchermaterial zu dienen. Wie lieblich das im Zimmer duftete. Es war in der Dämmerstunde und nichts störte die Stille als das Ticken der Uhr. Der Knabe saß zu den Füßen der Mutter, den Kopf auf ihre Knie gelegt und die weiche mütterliche Hand spielte in seinen Haaren.

Härtel überkam es wie ein Weh, wenn er an jene Zeit dachte, an die glückliche seltsame Kinderzeit. Ach ja, wie glücklich war er doch damals, damals als ihm noch die traurigen Erfindungen civilisirten Lebens, als da sind Gläubiger, Schulden, Mahnbrieife, Klagen, Exekutionsgesuche und ähnliche Scherze gänzlich unbekannte Dinge waren.

Die wehmüthige Stimmung Härtel's verwandelte sich in Zorn. Er hätte mit den Zähnen knirschen mögen, daß er ein Slave seiner Schulden geworden, daß er es sich gefallen lassen mußte, wenn ihm seine Gläubiger die empörendsten Grobheiten schrieben und ihn heßten und verfolgten wie eine blutgierige Meute das Thier des Waldes und vor Allem der fürchterliche Gedanke, aus dieser Situation unter Jahr und Tag nicht herauszukommen, noch tausend und aber tausend Unannehmlichkeiten, die aus seinem akuten Geldmangel entsprangen, entgegenzugehen. Er mußte sich gewaltsam zusammennehmen, um nicht in eine ganz verzweifelte Stimmung hineinzukommen. Dabei mußte er all seinen Mäher, all seinen Zorn tief in sich verschließen, von seinen zerrütteten Geldverhältnissen durfte in Romslau Niemand etwas erfahren, bei Leibe nicht, sonst war er gesellschaftlich verloren, ja seine Stellung konnte sogar in Gefahr kommen. Und doch, wenn er es sich überlegte, mußte doch einmal der Tag kommen, an dem er es nicht verbergen konnte, daß er tief, abgrundtief in Schulden saß. Wenn seine Gläubiger jetzt, wie es allen Anschein hatte, mit vereinten Kräften gegen ihn vorgingen, war eine Katastrophe unvermeidlich.

Es überließ ihn kalt, wenn er daran dachte, wie er einst blamirt vor ganz Romslau, verurtheilt von allen bösen Zungen, dastehen würde und doch, was konnte er thun, um das zu verhindern? —

(Fortsetzung folgt.)

Polizei- Verordnung, betreffend die Straßen-Ord- nung der Stadt Wilhelmshaven.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen und unter Bezugnahme auf die Polizeivorschrift in Betreff der öffentlichen Wege vom 1. Febr. 1868 (Gesetz-Blatt für das Königl. Preussische Jüdelgebiet Nr. 3) werden nach Verathung mit dem Magistrat und mit Genehmigung Königlich-Preussischer Landdrostei zu Aurich folgende straßenpolizeiliche Bestimmungen erlassen:

§ 1. An den für die einzelnen Bezirke der Stadt öffentlich bekannt gemachten, polizeilich bestimmten Tagen sind das Pflaster bis zur Mitte des Straßendamms und die Bürgersteige vor der ganzen Ausdehnung der Häuser, Nebengebäude, Höfe und Gärten beziehungsweise der innerhalb der Stadt unbebaut gelegenen Plätze in den Sommermonaten April bis Ende September vor 8 Uhr Morgens, in den Wintermonaten October bis Ende März vor 9 Uhr früh zu kehren, und ist der Unrath in Häusern in der Nähe der Bordsteine auf dem Straßendamme zusammenzubringen.

An bebauten Grundstücken, welche von den Eigenthümern nicht selbst bewohnt werden, liegt den Bewohnern des untersten Geschosses, bei unbebauten Grundstücken, welche der Eigenthümer nicht selbst in Benutzung hat, dem Pächter oder sonstigen Nutznießer obige Verpflichtung ob.

Auswärtig wohnende Besitzer hiesiger Grundstücke haben, sofern letztere nicht an einen Bewohner Wilhelmshavens vermietet oder verpachtet sind, hier an Orte einen Stellvertreter zu ernennen und der Polizeibehörde namhaft zu machen.

§ 2. Wird zu anderer Zeit, als im vorstehenden Paragraphen angegeben, eine Reinigung der Straßen vorgenommen, so ist der Unrath von demjenigen, der die Reinigung veranlaßt, sofort wegzuschaffen, er darf dem Nachbar nicht zugeführt werden.

§ 3. Auch die nach der Straße ausmündenden Gänge zwischen den Häusern sind an den nach § 1 polizeilicher Seits bestimmten Tagen gehörig zu reinigen.

§ 4. Bei trockenem Wetter muß beim Reinigen der Straßen hinreichend mit Wasser gesprengt werden.

Treten Ereignisse ein, welche die gewöhnliche Reinigung der Straßen, Bürgersteige und Gänge verhindern oder sonst eine außerordentliche Reinigung erforderlich machen, so kann die Polizeibehörde eine solche anordnen.

§ 5. Zur Winterzeit sind die Anlieger (§ 1) auch verpflichtet:

1. die Bürgersteige von Schnee und Eis frei zu halten;
2. die Bürgersteige und Straßen-Übergänge bei Glätte mit Asche, Torfmüll, Sägespänen oder Sand zu bestreuen;
3. nach strengem Frost bei eintretendem Thauwetter die Gassen längs der Bürgersteige auszureißen und dem Wasser einen ungehinderten Abfluß zu verschaffen.

§ 6. Bei Frostwetter dürfen Flüssigkeiten nicht auf die Straßen, Bürgersteige, Gänge und öffentlichen Plätze gegossen werden, wie auch zu solcher Zeit das Ausgießen und Ueberlaufenlassen von Wasser an den öffentlichen Brunnen nicht statthaben darf.

§ 7. Straßen, Bürgersteige, Gänge und öffentliche Plätze dürfen nicht verunreinigt werden, weder durch Ausschütten oder Ausgießen oder Ableiten und Fließenlassen von Unrath irgend welcher Art, wie Hausabfälle, übelriechenden und widerlichen Anblick gewährenden Flüssigkeiten, z. B. Mistjauche, und mit Blut vermischem Wasser, — noch durch Befriedigung natürlicher Bedürfnisse, oder in welcher Art es sonst sei.

Es ist zwar gestattet, Schnee von Fußwegen und Dächern auf den Straßendamm zu werfen, doch muß derselbe hier geebnet und während des Hinabwerfens Warnungszeichen oder Wächter dabei aufgestellt werden. Von den Höfen darf kein Schnee oder Eis auf die Straße gebracht werden.

§ 8. Körper todtier Thiere, Scherben von Glas und Hausgeräth, Kehr- und Schutt dürfen nicht auf die Straße geworfen werden, Dünger, Bau- und Baumaterialien, Geräthe und dergleichen mehr dürfen nur mit polizeilicher Genehmigung auf den Straßen oder öffentlichen Plätzen gelagert werden.

Ebenso ist polizeiliche Genehmigung erforderlich zum Ausstellen, Lagern und Aufhängen von Verkaufs- und anderen Gegenständen auf dem Straßendamm oder Bürgersteig.

Wer Flaschen, Töpfe und dergl. auf den Straßen z. zerbricht, hat die Scherben zu sammeln und fortzubringen.

Der Anlieger (§ 1) hat verbotswidrig auf den Straßen und Fußwegen sich befindende, für Vorübergehende Gefahr drohende oder Stelverursachende Gegenstände fortzuschaffen, vorbehaltlich seiner Regressansprüche.

§ 9. Dünger, Schutt, Kalk und ähnliche Gegenstände dürfen nur in dicht gefügten Wagen so verfahren werden, daß eine Verunreinigung der Straße nicht stattfindet.

Die Abfuhr von Kloake darf nur in vollständig dicht verschlossenen Tonnen oder Kisten, und zwar in den Monaten April bis September einschließlich von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens und in den Monaten October bis einschließlich März von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr früh stattfinden.

§ 10. Geschlachtetes Vieh darf nur bedeckt durch die Straßen gefahren oder getragen werden. Trank, Blut, Gedärme und Abgänge von Thieren dürfen nicht in offenen Gefäßen durch die Straßen gefahren oder getragen werden.

Jeder und andere übelriechende Gegenstände auf den Straßen, öffentlichen Plätzen oder Dächern und Balkonen auszuliegen, ist verboten, ebenso das Aufhängen resp. Auslegen von Wäsche zum Trocknen oder Bleichen an Fuß- oder Fahrwegen.

§ 11. Das Auf- und Abladen von Kaufmannsgütern, Fournage, Brennmaterial, Möbeln zc. ist bei Eintritt der Dunkelheit und während derselben nur bei hinreichender Beleuchtung gestattet, es ist immer thunlichst zu beschleunigen und die Passage frei zu lassen.

Nach Beendigung des Geschäfts ist für sofortige Abfuhr der Wagen und Beseitigung etwaiger Abfälle Sorge zu tragen.

§ 12. Die Benutzung der Bürgersteige zum Fahren, auch mit Hand- und Hundewagen, Karren und Schlitten, zum Reiten und Viehtreiben, desgleichen zum Tragen von Lasten und solchen Gegenständen, welche die Passage zu beengen, Vorübergehende zu verlegen oder zu beschmutzen geeignet sind, — ist verboten.

§ 13. Wer auf Bürgersteigen still steht, hat den Vorübergehenden so weit Platz zu machen, daß sie ungehindert passiren können.

Das Zusammenstehen mehrerer Personen auf den Bürgersteigen, soweit es das ungehinderte Passiren Dritter hindert oder erschwert, ist verboten.

§ 14. Straßenpflaster, Bürgersteige, Laternen, Gasbeleuchtungsgegenstände, Warnungstafeln, Bäume, öffentliche Gärten, Anlagen, Barrieren und andere Straßen-Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, aus der Lage oder vom Platz gebracht oder zum Hinaufklettern benutzt werden.

Eltern, Vormünder und Dienstherrschaffen haben dafür zu sorgen, daß die vorstehend verbotenen Handlungen durch ihre Kinder, Pflegebefohlenen, Dienstboten, Lehrlinge oder sonstigen Untergebenen nicht begangen werden.

§ 15. Pflüge, Eggen, Bäume, Bauholz und andere schwere Gegenstände dürfen auf den Straßen nur so befördert werden, daß der zu transportirende Gegenstand die Straße nicht berührt.

Zwei oder mehr zusammengepoppelte Wagen sind so miteinander zu verbinden, daß jeder ein verschiedenes Geleise befährt.

Die auf dem Straßendamm etwa gelegten Schredsteine dürfen von Unbefugten nicht von ihrer Stelle entfernt werden.

§ 16. Auf den Straßen und öffentlichen Plätzen ist lautes Singen, muthwilliges Peitschenknallen und sonstiges Lärmen überhaupt nicht, das Musikmachen, Bringen von Musikinstrumenten, Ständchen zc. nur mit polizeilicher Erlaubniß gestattet.

§ 17. Das Werfen mit Bällen, Schnee, Steinen und Knütteln, das Schießen mit Flitzbogen, Blasröhren und dergleichen Instrumenten, das Glitschen, Steigenlassen von Papierdrachen auf Straßen und öffentlichen Plätzen ist verboten, ebenso das Lärmende und truppenweise Umherziehen von Kindern oder Erwachsenen.

§ 18. Fackelzüge und Feuerwerke dürfen ohne polizeiliche Genehmigung nicht veranstaltet werden. Das Abbrennen von Schwärmern, Raketen und sonstigen Feuerwerkskörpern, das Schießen mit Feuerwaffen in den Straßen und auf öffentlichen Plätzen ist verboten.

Feste und öffentliche Aufzüge, sowie andere Veranstaltungen, welche voraussichtlich zur Ansammlung einer größeren Menschenmenge auf den Straßen Anlaß geben, dürfen nicht unternommen werden, ohne daß dieselben mindestens 48 Stunden vorher von den Unternehmern der Polizei-Behörde angezeigt sind, damit diese, wenn die Genehmigung ertheilt wird, die zur Sicherung des Verkehrs und der Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Anordnungen treffen kann.

§ 19. Jeder, welcher Pferde, Rindvieh oder anderes Vieh durch die Stadt treiben oder führen läßt,

hat die nöthigen Sicherheitsmaßregeln durch gehörige Fesselung oder in sonstiger geeigneter Weise zu treffen, daß die Thiere sich der Leitung nicht entziehen, und Personen und Eigenthum nicht in Gefahr bringen können.

§ 20. Hunde müssen auf der Straße und öffentlichen Plätzen mit Maulkörben versehen sein. Pol.-B. 11./10. 76.

Vieh, Gänse, Hühner, Enten, Schweine, Ziegen und Schafe dürfen nicht auf der Straße gehütet werden oder sich herrenlos umhertreiben.

§ 21. Uebermäßiges schnelles Fahren und Reiten in den Straßen ist verboten. Um die Straßenecken und aus oder in die Einfahrten der Häuser und Grundstücke darf nur im Schritt gefahren werden.

Liegt Schnee auf den Straßen, so müssen alle Fuhrwerke und Schlitten mit Schellen versehen sein.

§ 22. Fuhrwerke dürfen nicht überladen werden, und dürfen Treiber von mit Hunden bespannten Fuhrwerken sich nicht auf dieselben niedersetzen.

Kein Fuhrmann darf sich von seinem bespannten Fuhrwerke entfernen, ohne die Zugstränge loszumachen und die Zugthiere genügend festzubinden.

§ 23. Das Fahren auf öffentlichen Straßen mit Wagen und Schlitten ohne feste Deichseln ist verboten.

Die Ladungsbreite eines Fuhrwerkes, einschließlich des Wagens und der Bäume soll nicht mehr als 3 Meter betragen.

§ 24. Begegnen sich Fuhrwerke, so muß nach rechts in halber Spurweite ausgewichen werden. Vorauffahrendes Fuhrwerk muß dem nachfolgenden, wenn dieses schneller fährt, auf Anrufen oder Zeichen mit der Peitsche soweit ausweichen, daß Letzteres vorbeifahren kann, nöthigenfalls hat Ersteres so lange zu halten. Wettfahren ist unter allen Umständen verboten.

§ 25. Fuhrwerke und Reiter müssen marschirenden Militär-Abtheilungen, Leichen und anderen Aufzügen ausweichen, und wenn hierzu der Raum fehlt, an die Seite fahren und so lange halten, bis dieselben vorübergezogen sind.

Das Aufspringen und Anhängen auf resp. an fahrende Wagen, Schlitten zc. ist verboten.

§ 26. Während der Dauer des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen darf in der Nähe der Kirchen nur im Schritt gefahren werden.

Wagen, welche mit Eisenstangen, Blechen, leeren Tonnen oder ähnlichen, Geräusch verursachenden Gegenständen beladen sind, dürfen innerhalb der Stadt nur im Schritt fahren, auch müssen diese Gegenstände möglichst fest verpackt sein.

§ 27. Wenn für die Passage an einzelnen Orten Seitens der Polizeibeamten vorübergehende Anweisungen ergehen, so ist diesen unweigerlich Folge zu geben.

§ 28. Vor dem Bahnhofe ist das östliche Portal nur zur Einfahrt und das westliche Portal nur zur Ausfahrt zu benutzen.

Wagen dürfen vor der Eingangstür des Bahnhofes nur so lange halten, als zum Ein- und Aussteigen der Passagiere erforderlich und haben in Reihenfolge hintereinander vorzufahren.

Gepäck und Güterwagen dürfen vor der Eingangstüre dort sich überhaupt nicht aufstellen, sondern müssen seitwärts halten.



§ 29. Uebertretungen dieser Vorschriften unterliegen, soweit sie nicht durch andere Bestimmungen, Gesetze oder Verordnungen bereits mit höherer Strafe bedroht sind, einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder verhältnismäßiger Haft, unberücksichtigt den Ersatz etwa verursachten Schadens.

Werden Obliegenheiten, die nach diesen Vorschriften der Eine oder Andere hat, von diesem nicht erfüllt, so ist das Erforderliche auf seine Kosten polizeilich auszuführen; die dadurch entstehenden Kosten werden event. executivisch beigetrieben.

§ 30. Diese Straßen-Ordnung tritt mit dem 16. Januar 1878 in Kraft.

Der Amtshauptmann.
J. B.:
v. Winterfeld.

Bekanntmachung.

Wilhelmshaven, 20. Jan. 1878.
Am

2. Januar cr.,

ist von den Arbeitern Siag u. Linke ein Stück fichten Nutholz als Seeauswurf hier am interimist. Handels-hafen geborgen.

Der rechtmäßige Eigenthümer hat seine Eigenthumsansprüche hierauf innerhalb 4 Wochen hier anzuzeigen, widrigenfalls mit dem qu. Strandgut gemäß § 35 der Strandordnung vom 17. Mai 1874 verfahren wird.

Das Strandamt.
L. v. Winterfeld.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von 42^{1/2} Pfd. Rauchtaback ist ein Termin auf

Montag, 28. d. M.,
Nachm. 2 Uhr,

in dem Bureau des unterzeichneten Zollamts anberaumt, wozu Kauf-liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Wilhelmshaven, 24. Jan. 1878.
Königliches Neben-Zollamt I.

Holz-, Torf- und Kohlen-Handlung

G. Scholz

Wilhelmshaven (Elsaf).

Englische Kohlen.

1 Last	Mark 45.—
1/2 "	" 22.50
1/4 "	" 12.—
100 Pfd.	" 1.30

Deutsche Kohlen (Nuthkohlen).

1 Last	Mark 34.—
1/2 "	" 17.—
1/4 "	" 8.50
100 Pfd.	" —.95

Brocken.

1 Last	Mark 41.—
1/2 "	" 20.50
1/4 "	" 10.50
100 Pfd.	" 1.10

Preßtorf.

10 Str.	Mark 10.80
100 Pfd.	" 1.10

Solz.

1 Kub.-Meter Mark 8.40

Frei in's Haus.

Zu vermieten.

Ein möblirtes Zimmer für 1 oder 2 Herren zum 1. Februar.

Ed. Rosenbusch.

Zu vermieten.

Eine möblirte Stube nebst Schlaf-stube 2 Treppen hoch auf sofort bei

Maler de Boer.

Die Buchdruckerei des „Tageblatts“

hält vorräthig und empfiehlt:

Rechnungsformulare für
das Marine-Artillerie-Depot.
do. für die Marine-Garnison-Verwaltung.
do. für die Artillerie-Magazin-Verwaltung.
do. für die Festungsbau-Direct.
Zahlungslisten für Unter-nehmer.

Auktionslisten für Rech-nungssteller.
Gerichtliche Vollmachten.
Klage-Formulare.
Pachtcontracte.
Miethecontracte.
Wechselformen.
Weinkarten für Gastwirths

2c. 2c.

Ferner alle anzufertigenden Arbeiten, wie:
Visitenkarten,
Geschäftskarten,
Verlobungskarten u. Briefe,
Einladungen,
Programme,
Plakate in jedem Genre,
sowie alle sonstigen Aufträge werden schnell und sauber zu soliden Preisen geliefert.

Ein goldenes Buch für Alle!

Aus vollster Ueberzeugung kann ein Buch, wie das berühmte Original-Meisterwerk „der Jugendspiegel“ allgemein empfohlen werden.

250,000 Exemplare desselben sind bereits über den Erdball verbreitet und Tausende preisen den Tag, an dem sie in seinen Besitz gelangten. Wäge Niemand, und wäre sein Leiden noch so groß, jetzt noch ver-zagen.

Allen,
welche an den traurigen Folgen heimlicher Gewohnheiten leiden, ein wah-res Schatzkästlein voll Rath, Trost und Belehrung!

W. Bernhardt in Berlin SW., am Tempelhofer Ufer 8, versendet es an Alle, welche in Folge von Jugendsünden oder Ausschweifungen sich und elend wurden, ihre Nerven- und Gedächtniskraft einbüßten, traurig und schwach in die Zukunft blickten.
— Preis nur 2 Mk. —
Nehmt kein anderes, nur dieses Buch —
ist das echte.

(Verspätet.)

Der Wilhelmshavener Liedertafel.

Wilhelmshaven, den 19. Januar 1878.

Die Liedertafel, stadtbekannt,
Feiert' gestern wieder ein Kränzchen,
Und Jung und Alt kam hergerannt,
Zu wagen hier ein Tänzchen.

Zu Anfang ward das „Deutsche Herz“
Sehr schön vom Chor gesungen;
Auch war voll Witz und heit'rem Scherz
Die „Röschen-Polka“ gelungen.

„Zwei nette Jungen“ traten dann,
Blau angelassen, auf,
Die gaben Beide, — Schnupp', Neumann, —
Zum Lachen uns vollauf.

Der Rentier Pickel war nicht schlecht
Als Hase mit Eifer und Muth,
War's Säbel oder Stiefelknecht,
Konnt's im Dunkeln unterscheiden nicht gut.

Die „gebildete Gaste“ war wirklich nett
In ihren Senzern nach „Strunk“;
Des Pickels „Louise“ so adrett,
Daß dem „Frühmann“ das Herz kam in Schwung.

Die Pause bis zum nächsten Stück,
Sie kürzte gewählte Musik:
„Erinnerung ist mein größtes Glück!“
Hallt's vom Clavier magnifque.

„Bis der Rechte kommt“, das Programm besagt,
Wir warteten ruhig auf ihn;
Doch wie er kommt, es bei uns tagt,
D'rin lag Verstand und Sinn.

Es sei ein dreifach Hoch gebracht
Und besten Dank dem Verein!
Wenn solche Gelegenheit wieder lacht,
Stellen wir uns sicher ein!

Die Pächterin und ihr Knecht,
Wie sangen Sie so gut.
Die Anerkennung zieht mit Recht
Vor solch' Dilettanten den Hut.

Frau Lerche und ihr „Munter“
Die waren sehr am Platz,
Als Munter's Lenz ging unter
Nahm sie ihn sich zum Schatz.

Nun traten ab die Mimen;
Der liebe Mondenschein
Auf Hänschens Köpfelein
Nahm seinen Platz wieder ein.

Jetzt wurd' entriert ein Tänzchen,
Und Alles kam in Schwung;
Herr S., Herr E. und „Hänschen“
Hielten sehr auf Ordnung.

So hatten wir viel Vergnügen,
Es ging wie an der Schnur,
Nichts war für uns zu rügen,
Sondern alles zu loben nur.

Der Vorstand war nach jeder Richtung
Für unser Vergnügen bestrebt;
Mit Prosa und mit Dichtung
Hat er die Gemüther belebt.

Wo der Vorstand wirkt mit den Gliedern
Im engen, wirklichen Verein,
Da kann der Verein von bledern
Gesangsbrüdern nur gedeih'n.

Mehrere Gäste.

Gefunden.

Ein Trauring.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Das 120 Seiten starke Buch: **Sicht**

und **Rheumatismus,**

eine leicht verständliche, vielfach bewährte Anleitung zur Selbst-behandlung dieser schmerzhaften Leiden, wird gegen Einwendung von 30 Pfg. in Briefmarken franco versandt von **Nichter's Ver-lags-Anstalt in Leipzig.** — Die beigebrachten Atteste beweisen die außerordentlichen Heil-erfolge der darin empfohlenen Kur.

Ein junges Mädchen empfiehlt sich zum Waschen und Reinmachen.

Näheres bei **Beining**, Altestr. 2 in Neuheppens.

1 mah. Schreibsecretair u. 1 Oleander-baum zu verkaufen.

Belfort, Barelerstr. 1.

Latrinen u. Müllgruben reinigt

L. Ennen,
Kopperhorn.

Barel. **Nachweis-Bureau von P. F. L. Schmidt Wwe.**

Ein junger Mann, der 4 Jahre in einem Colonial- und Manufactur-waarengeschäft gelernt und 2 Jahre als Commis dort thätig war, sucht auf Oftern eine Stelle ähnl. Branche.

Zu vermieten.

Zum 1. Februar ein fein möblir-tes Zimmer mit Schlafzimmer.
F. Westerhausen.